

Richtlinien für die Wettbewerbe im Jugendrotkreuz Hessen der Stufen Bambini, I, II und III

Stand: 22. September 2024
(Bad Homburg)



#JRK

Inhalt

1. Grundsätzliches.....	3
2. Teilnahmebedingungen.....	3
3. Zusammensetzung der Gruppen	4
4. Ausrüstung und Bekleidung.....	4
5. Organisation der Landeswettbewerbe.....	4
a) Leitung, Kooperation und Organisation	4
b) Aufgabengestaltung.....	4
c) Schiedsrichter.....	5
d) Finanzierung.....	5
e) Abmahnung und Ausschluss durch die Wettbewerbsleitung	5
6. Themen und Motto.....	5
7. Aufgabenbereiche	5
a) Erste-Hilfe-Bereich.....	6
b) Musisch-kultureller Bereich.....	6
c) Rotkreuz-Bereich.....	6
d) Sozialer Bereich	6
e) Spiel & Spaß.....	6
f) Notfalldarstellung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8. Bewertung der Aufgabenbereiche.....	7
9. Siegerehrung.....	7
10. Qualifikation zum Bundeswettbewerb.....	7
11. Sonstiges.....	7
12. Inkrafttreten.....	7

1. Grundsätzliches

Die Wettbewerbe im Jugendrotkreuz (JRK) Hessen sollen die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses schaffen und allen Teilnehmern/innen den Anreiz bieten, ihre Fähigkeiten und ihr Können unter Beweis zu stellen. Die JRK-Mitglieder können bei den Wettbewerben erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfältige Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt.

Insbesondere sollen die Aufgaben der Kreis- und Landeswettbewerbe den Kinder- und Jugendgruppen die Möglichkeit bieten:

- Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten,
- Themen im Verband kennenzulernen,
- Kontakte zu anderen JRK-Gruppen aufzunehmen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten zu vergleichen,
- einen Querschnitt der Arbeit des JRK als Jugendverband und Rotkreuz-Gemeinschaft dazustellen.

Die Wettbewerbe dienen auch der Gesundheitserziehung und der Verankerung von entsprechendem Bewusstsein.

Die Kreis- und Landeswettbewerbe stellen als Qualifikationsstufen für den Bundeswettbewerb, so wie alle anderen Landeswettbewerbe in Deutschland, ein strategisches Instrument dar, um wichtige Themen im JRK bekannt zu machen und somit zu verbreiten.

Bei den Kreis- und Landeswettbewerben aller Stufen gilt für alle Anwesenden ein striktes Alkohol- und Rauchverbot auf dem Veranstaltungsgelände. Zuwiderhandlungen führen ggf. zur Disqualifizierung der jeweiligen Gruppe.

2. Teilnahmebedingungen

Die Kreis- und Landeswettbewerbe werden in vier Altersstufen gegliedert (entsprechend der Richtlinie für Bundeswettbewerbe):

- Bambini 6 – 9 Jahre
- Stufe I 10 – 12 Jahre
- Stufe II 13 – 16 Jahre
- Stufe III 17 – 27 Jahre

Für alle Altersstufen gilt Folgendes:

Ein Gruppenmitglied kann maximal ein Jahrgang älter sein, mehrere können jünger sein.

Die entsprechenden Jahrgänge werden in den Ausschreibungen bekannt gegeben. Es zählt vom 01.01. bis 31.12. der angegebenen Jahrgänge. Die Mitgliedschaft im JRK muss durch das Mitgliedsbuch oder in sonst geeigneter Weise belegt werden. Über die Eignung des Nachweises entscheidet im Zweifel die Wettbewerbsleitung. In begründeten Ausnahmefällen kann die jeweilige Leitungsebene auf Antrag des entsendeten Verbandes Ausnahmen bei den Altersgrenzen zulassen, z.B. bei geistiger Beeinträchtigung eines/einer Teilnehmers/in.

Für die Landeswettbewerbe muss dieser Antrag bis 31.03. des jeweiligen Jahres bei der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein.

Jede JRK-Gruppe kann bei Erfüllung der Teilnahmebedingungen am Kreiswettbewerb teilnehmen. Die Siegergruppe des Kreiswettbewerbes vertritt den Kreisverband auf dem Landeswettbewerb in der jeweiligen Stufe. Findet kein Kreiswettbewerb statt, kann die Kreisleitung über die Delegation einer geeigneten Gruppe entscheiden. Die Kreisverbände prüfen im Vorfeld, ob die von ihnen entsendete Gruppe die Teilnahmebedingungen erfüllt.

Die jeweilige Leitung kann Gastgruppen einladen, die außerhalb der Wertung starten.

3. Zusammensetzung der Gruppen

Eine Wettbewerbsgruppe besteht aus sechs Teilnehmern/innen.¹

Der entsendende Verband benennt den/die verantwortliche/n Gruppenbetreuer/in, der/die die Aufsichtspflicht für die Gruppe während der Zeit des Wettbewerbs wahrnimmt.

Eine teilnehmende Gruppe besteht somit aus sechs Teilnehmern/innen, einem/r Betreuer/in und einem/r Fahrer/in.²

4. Ausrüstung und Bekleidung

Das für die Lösung bestimmter Aufgabenbereiche erforderliche Material wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Teilnehmer/innen sollten einheitliche Bekleidung tragen.

5. Organisation der Landeswettbewerbe

a) Leitung, Kooperation und Organisation

Die Leitung des Landeswettbewerbs besteht aus je einer Person der nachfolgenden Gremien oder Arbeitsgruppen

- der Landesleitung,
- der Landesgeschäftsstelle,
- der Kreisleitung oder einer entsprechenden Delegation,
- Kompetenzgruppe Wettbewerbe.

b) Aufgabengestaltung

Die Aufgabengestaltung übernimmt die Kompetenzgruppe Wettbewerbe. Die Aufgaben sind alters- und zielgruppenangemessen zu gestalten. Sie sollen vor dem

¹ Auf gesonderte Anfrage bei der Wettbewerbsleitung kann eine Gruppe mit weniger oder mehr Personen starten. Bei den Landeswettbewerben muss der Antrag bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres gestellt werden. Starten zu wenig Personen kann es im Bereich Erste-Hilfe Einzelaufgabe zur Streichung von Punkten kommen, da die Aufgaben nicht erfüllt werden können, hierbei werden die geringsten Bewertungen gestrichen, es handelt sich hierbei um weniger als 10 von 500/600 Punkten. Starten zu viele Personen entscheidet das Los vor jeder Station erneut, wer nicht an der jeweiligen Station teilnehmen kann. Die Gruppen werden aufgefordert, die Lose und ein Behältnis mitzubringen.

² Es wird empfohlen die Fahrer/innen auch direkt als Schiedsrichter/in einzusetzen

Versand mehrfach fachlich und inhaltlich sowie formal gegengelesen werden. Hierzu finden mindestens drei Planungstreffen oder -gespräche statt. Diese werden durch die KGW schriftlich protokolliert. Die Organisatoren und die Kompetenzgruppe Wettbewerbe arbeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben eng zusammen und stimmen ihre jeweiligen Planungen und Möglichkeiten miteinander ab.

c) Schiedsrichter

Jeder teilnehmende Kreisverband stellt eine/n Schiedsrichter/in für die Durchführung des Landeswettbewerbes. Die Landesleitung beruft geeignete Schiedsrichter/innen und wird dabei vom ausrichtenden Kreisverband unterstützt. Die Kompetenzgruppe Wettbewerbe kann der Landesleitung geeignete Kandidaten vorschlagen. Die Schiedsrichter werden durch die Kompetenzgruppe Wettbewerbe in ihre Aufgaben eingewiesen. Am Wettbewerbstag erfolgt die Rückmeldung der Schiedsrichter an die Gruppen in Form eines konstruktiven und wertschätzenden Feedbacks. Sie sind in der Einweisungsveranstaltung dafür entsprechend zu sensibilisieren.

d) Finanzierung

Die Landeswettbewerbe sind eine Veranstaltung des Landesverbandes. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Landesverbandes. Es sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten. Grundsätzlich trägt jeder Kreisverband die anfallenden Vor- und Nachbereitungskosten für seine Mitarbeiter sowie die Fahrtkosten für seine teilnehmenden Gruppen.

Alle übrigen Kosten werden von der Landesgeschäftsstelle nach vorheriger Absprache übernommen.

e) Abmahnung und Ausschluss durch die Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung kann aus triftigen Gründen Sanktionen ergreifen, die bis zum Ausschluss der Gruppe vom Wettbewerb führen kann.

6. Themen und Motto

Die Landeswettbewerbe sollen bestimmte Schwerpunktthemen enthalten, die von der Bundesebene vorgegeben werden.

Die Themen werden von der Landesgeschäftsstelle nach Bekanntgabe durch die Bundesebene umgehend publiziert.

Die Landeswettbewerbe sollen möglichst unter einem Veranstaltungsmotto stehen. Das Motto wird in Absprache mit der Kompetenzgruppe Wettbewerbe gewählt.

7. Aufgabenbereiche

Die Wettbewerbe enthalten folgende Aufgabenbereiche, die altersgerecht eingerichtet werden:

- a) Erste-Hilfe Bereich
- b) Muisch-kultureller Bereich
- c) Rotkreuz-Bereich

- d) Sozialer Bereich
- e) Spiel & Spaß

Mindestens eine Aufgabe beschäftigt sich mit dem Thema Gesundheit und verantwortlichem Umgang mit dem Körper.

a) Erste-Hilfe-Bereich

Der Erste-Hilfe-Bereich enthält Aufgaben, die nach der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Erste-Hilfe-Lehrunterlage des DRK Landesverbandes Hessen e.V. zu erledigen sind. In der Ausschreibung zum Wettbewerb wird die gültige Fassung benannt.

Die Aufgaben werden unterteilt in:

- Gruppenaufgabe
- Einzelaufgabe
- Theorieaufgabe

b) Musisch-kultureller Bereich

Der musisch-kulturelle Bereich kann Darbietungsformen für Tanz, Musizieren, darstellendes Spiel, bildnerisches Gestalten u.Ä. umfassen.

c) Rotkreuz-Bereich

Der Rotkreuz-Bereich beinhaltet Schwerpunktthemen, die sich aus den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes ergeben:

- Humanitäres Völkerrecht/ Menschenrechte
- Rotkreuz-Grundsätze und -Geschichte
- Internationale Arbeit
- Gesundheit
- Umweltschutz
- Gemeinschaftsübergreifende Arbeiten
- Katastrophenschutz (nicht in der Stufe I und Bambini) und Katastrophenhilfe

oder wurden aus einem anderen Rotkreuz-spezifischen Bereich ausgewählt.

d) Sozialer Bereich

Im Sozialen-Bereich kommen Aufgaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen vor. Es kann ein „sozialer Einsatz“ erfolgen. „Sozialer Einsatz“ bedeutet, dass die Gruppen außerhalb des eigentlichen Parcours ihre sozialen Fähigkeiten in einer praktischen Übung unter Beweis stellen.

e) Spiel & Spaß

Hier können Themen verschiedenster Art vorkommen, auch sportliche und spielerische Aufgaben finden hier ihren Platz, die nicht im Rahmen des Leistungssports liegen.

Darüber hinaus soll die **Notfalldarstellung** auf dem Landeswettbewerb der Stufe II und III unbewertet thematisiert werden. Die Ausgestaltung dieses Themas hat in Abstimmung mit der Kompetenzgruppe Notfalldarstellung zu erfolgen.

8. Bewertung der Aufgabenbereiche

Alle fünf/sechs Aufgabenbereiche werden gleich bewertet.

9. Siegerehrung

Alle Gruppen erhalten eine Urkunde mit dem Gesamtauswertungsbogen. Die Gruppen sollen im Anschluss an den Landeswettbewerb ein Wettbewerbsprotokoll erhalten, das insbesondere die Aufgabenstellungen, Musterlösungen und Bewertungskriterien der verschiedenen Aufgaben erhält.

10. Qualifikation zum Bundeswettbewerb

Die jeweilige Siegergruppe der Stufen I, II und III qualifizieren sich für den Bundeswettbewerb.

Hierüber erhalten sie die Möglichkeit, in den Stufen II und III bei einer Platzierung unter den ersten Drei zum Bundeswettbewerb der Bereitschaften zu gelangen und sich dort für den europäischen Wettbewerb FACE zu qualifizieren. Diesbezüglich gelten die jeweiligen Wettbewerbsrichtlinien.

11. Sonstiges

Näheres kann die Landesleitung durch Beschlüsse regeln.

12. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 14.09.2019 in Kraft.

(Beschluss Landesversammlung vom 14.09.2019)